

Datum: 20.04.17
 Telefon: 0 233-30786
 Telefax: 0 233-20827

R	Rsp		EA	VvA
StD	Kulturreferat			
RL	21. April 2017			
GL	1			
	T:			
	1	2	3	4
	Doku			

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation:
 POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Inklusion im Kulturreferat 2017 - 2023“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V.)

Kulturausschuss am 24.05.2017
 Vollversammlung am 26.07.2017

An das Kulturreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 29.03.2017 zur Stellungnahme bis 20.04.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Begleitung der Umbaumaßnahmen für das barrierefreie Münchner Stadtmuseum, Ausstellungsgestaltung und Kulturvermittlung nach barrierefreien Kriterien (Stelle Nr. A419553/E 10)

Aufbau von Strukturen und Kommunikationswegen, die Etablierung von Qualität und Partizipation, Etablierung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen für den thematischen Schwerpunkt Kunst und Inklusion im Kulturreferat (Stelle Nr. A419413/E 11).

2. Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Entfristungen:

In der Vorlage werden vom Kulturreferat folgende Entfristungen für SB Projektbetreuung geltend gemacht:

Stelle Nr.	Funktionsbezeichnung	Fachrichtung	VZA	Befristet bis
A419553/E 10	SB Projektbetreuung	SO	0,5	31.12.2017
A419413/E 11	SB Projektbetreuung	SO	0,5	31.12.2017

Kapazitätsausweitung:

In der Vorlage wird vom Kulturreferat des Weiteren eine Kapazitätsausweitung i. H. v. 0,27 VZÄ (10,5 WoStd.) bei der zu entfristenden Stelle Nr. A419413/E 11 für eine/n SB Projektbetreuung geltend gemacht:

Stelle Nr.	Funktionsbezeichnung	Fachrichtung	WAZ aktuell	WAZ beantragt
A419413/E 11	SB Projektbetreuung	SO	19,5/ 39	30/ 39

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

3 Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 17.12.2014 die Weiterentwicklung des Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01908). Die Aufgaben, die dem Kulturreferat vom Stadtrat im Bereich Inklusion für das Handlungsfeld Erholung, Freizeit, Kultur und Sport übertragen wurden, nehmen an Bedeutung, Komplexität und Umfang sehr stark zu. Darin zeigt sich der Stellenwert, der der Thematik Inklusion seitens der Stadtspitze und des Stadtrates beigemessen wird.

Stellenmehrbedarf dem Grunde nach

Der Stellenbedarf kann dem Grunde nach nachvollzogen werden.

0,5 VZÄ - SB Projektbetreuung (EGr. 10, Entfristung)

Die Aufgaben im Bereich „Das inklusive Stadtmuseum“ haben sich weiter entwickelt, so dass eine dauerhafte Aufgabenstellung nachvollziehbar ist (Entwicklung inklusiver Angebote im Bereich der Kulturvermittlung, Sicherstellung barrierefreier Zugänge und Hilfestellungen bei der Ausstellungsgestaltung und Durchführung von Sensibilisierungstraining für das städtische Personal, Architekten und Bauplaner um notwendige bauliche Anforderungen im Bereich der Inklusion sicherzustellen und zielführend umzusetzen).

Die dauerhaften Aufgabenstellungen wurden ausreichend begründet. Einer Entfristung der Stelle kann daher zugestimmt werden.

0,5 VZÄ - SB Projektbetreuung (EGr. 11, Entfristung und Aufstockung um 0,27 VZÄ)

Das Projekt „Kunst und Inklusion“ hat maßgeblich zu Bewusstsein, Sensibilität und Akzeptanz für den Themenbereich Inklusion und den Ausbau einer inklusiven Kulturlandschaft beigetragen. Aus Sicht des Kulturreferates steht das Pilotprojekt jedoch noch am Anfang und bedarf dauerhafter Betreuung um den Inklusionsprozess weiter voran zu treiben (u. a. Netzwerkaufbau mit anderen Trägern und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, Aufbau von Kommunikationswegen und Erfahrungspools, strukturelle Änderungen und die Gewinnung neuer Akteure im Handlungsfeld Kunst und Inklusion). Die dauerhaften Aufgabenstellungen wurden ausreichend begründet. Einer Entfristung der Stelle kann daher zugestimmt werden.

Stellenbedarf der Höhe nach

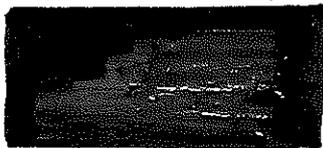
Eine Aussage zur Höhe des Stellenbedarfes kann bei den o. g. Positionen nicht getroffen werden. Der Beschluss weist keine eindeutig erkennbaren Begründungen für den Bedarf auf. Aufgrund der überwiegend planerisch, konzeptionellen Aufgabenstellungen, empfiehlt das POR eine Beschlussvollzugskontrolle.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Münchner Stadtmuseum erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich

Datum: 19.04.2017
Telefon: 089 233-92860
Telefax: 089 233-20358



Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Verwaltungsgebäude

R	Rsp		EA	VvA
StD	Kulturreferat			
RL	21. April 2017			
GL	1			
	1	2	3	4
	Doku			

Beschlussentwurf Inklusion im Kulturreferat 2017 – 2023
Stellungnahme Kommunalreferat

An das Kulturreferat

Wir beziehen uns auf Ihre Zuleitung per E-mail vom 29.03.2017 in der Sie um Kenntnissnahme und Zustimmung zu der Beschlussvorlage Inklusion im Kulturreferat 2017 -2023 bitten.

Zu den das Kommunalreferat betreffenden Punkten für das Verwaltungsgebäude Burgstr. 4 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Beschlussvorlage enthält weitreichende bauliche Änderungsvorschläge zum Thema Inklusion und zur damit verbundenen Optimierung des gesamten Gebäudes. Diese Maßnahmen können allerdings nicht aus Mitteln des laufenden Bauunterhalt beglichen werden.

Im Vortrag der Beschlussvorlage führen Sie neben anderen Gebäuden, in Ziffer 3.6. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude des Kulturreferats Burgstr. 4 detailliert aus.

Hierzu möchten wir folgendes anmerken:

Insbesondere der eventuelle Einbau eines zweiten Aufzuges in dem denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude Burgstr. 4 bedarf einer detaillierten und professionellen Prüfung.

Die entsprechende Machbarkeitsstudie wurde beim Baureferat bereits beauftragt. Wichtig wäre zu erwähnen, dass (ein positives Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorausgesetzt) bei einer Umsetzung der Maßnahme mit Beträgen im sechs-stelligen Bereich zu rechnen ist. Die Kosten dafür können jedenfalls nicht aus den laufenden Mitteln des Bauunterhalts des Kommunalreferats beglichen werden.

Wir bitten dies in Ihrer Beschlussvorlage zu ergänzen.

Auch für die Vielzahl an kleineren Maßnahmen stehen dem Kommunalreferat keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Um für die erforderlichen Veränderungen, Umbauten und Installationen im Rahmen des Leitsystems und der weiteren inklusiven Maßnahmen (Brailleschrift-Beschriftung an den Treppengeländern und Türschildern, Markierung der Stufen, ausreichende bzw. weitere Beleuchtung des Treppenhauses sowie Aufmerksamkeitsfelder an Anfang und Ende der Treppenabsätze) schnell handlungsfähig zu sein, indem die entsprechenden Mittel bereit stehen, schlagen wir vor, einen pauschalen Ansatz in Höhe von € 175.000 im Rahmen der Beschlussvorlage zu beantragen. Dies entspricht einem Betrag von rund € 25 pro Quadratmeter Gesamtfläche NGF des Gebäudes. Das Budget wird nur bei konkretem Bedarf abgerufen und ggf. nicht ausgeschöpft. Die Maßnahme zweiter Aufzug ist hiervon jedoch unberührt.

Wir bitten diese Mittel für das Kommunalreferat zu beantragen und auf Finanzposition 0640.501.0000.3 (Sachkonto 660014) bereit stellen zu lassen.

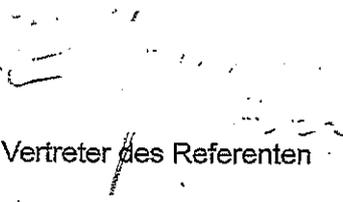
Folgende Änderungen sind hierzu unter Ziffer 5.1 im Vortrag des Referenten sowie im Antrag des Referenten (neue Ziffer) vorzunehmen:

In der Tabelle „Zahlungswirksame Kosten“ unter Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bitte neu aufnehmen:

1. Kommunalreferat-Bauunterhalt 175.000 € in 2018 (Spalte einmalig)
2. neue Ziffer im Antrag des Referenten:

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kommunalreferat zu beauftragen, die in 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von € 175.000 für die erforderlichen Veränderungen und Umbauten des Leitsystems im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produktes 54300 Grundstücks- und Gebäudemanagement erhöht sich in 2018 um 175.000 €, davon sind 175.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Wir bitten dies in Ihrer Beschlussvorlage zu ergänzen.


Vertreter des Referenten